

**Bericht zur Erfüllung der  
Offenlegungsanforderungen  
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

**VR Bank Mittlere Oberpfalz eG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2019 (Stichtag 31.12.2019)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittel (Art. 437).....</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....</b>	<b>4</b>
<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....</b>	<b>4</b>
<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....</b>	<b>8</b>
<b>Kapitalpuffer (Art. 440).....</b>	<b>9</b>
<b>Marktrisiko (Art. 445).....</b>	<b>12</b>
<b>Operationelles Risiko (Art. 446).....</b>	<b>12</b>
<b>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....</b>	<b>12</b>
<b>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....</b>	<b>12</b>
<b>Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....</b>	<b>13</b>
<b>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....</b>	<b>13</b>
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....</b>	<b>14</b>
<b>Verschuldung (Art. 451).....</b>	<b>15</b>

### Anhang

#### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### II. Offenlegung der Eigenmittel

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unsere Risikomanagementziele, -strategien und -verfahren haben wir im Lagebericht dargestellt.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 28,8 Mio. €; die Auslastung lag bei 50,5 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandate sowie ein Aufsichtsmandat. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 11; weitere Aufsichtsmandate existieren nicht. Wir haben hierbei die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 22 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	108.297
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu ErgebnISRücklagen, Bilanzgewinn etc.*	4.396
- Gekündigte Geschäftsguthaben	494
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	663
+ Kreditrisikoanpassung	7.458
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	8.695
+/- Sonstige Anpassungen	-21
<b>= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>118.876</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses / Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung berücksichtigt

### Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	47.731
Staaten oder Zentralbanken	39
Öffentliche Stellen	34
Institute	1.485
Unternehmen	10.488
Mengengeschäft	20.888
Durch Immobilien besichert	3.290
Ausgefallene Positionen	902
Gedekte Schuldverschreibungen	142
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.804
Beteiligungen	1.130
Sonstige Positionen	2.529
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	685
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.047
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	1
<b>Eigenmittelanforderung insgesamt</b>	52.464

### Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen bzw. Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	19.322	24.763
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.515	23.001
Öffentliche Stellen	11.706	10.606
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.648	5.522
Internationale Organisationen	12.351	12.865
Institute	229.026	230.808
Unternehmen	175.630	169.132
davon: KMU	84.763	78.297
Mengengeschäft	508.707	503.367
davon: KMU	140.834	138.886
Durch Immobilien besichert	113.195	107.560
davon: KMU	16.701	16.284
Ausgefallene Positionen	7.852	8.020
Gedekte Schuldverschreibungen	17.695	17.445
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	121.047	115.367
Beteiligungen	14.119	14.256
Sonstige Positionen	42.552	36.036
<b>Gesamt</b>	<b>1.301.365</b>	<b>1.278.748</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	6.251	13.071	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.515	-	-
Öffentliche Stellen	11.706	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	5.648	-
Internationale Organisationen	-	12.351	-
Institute	168.783	48.626	11.617
Unternehmen	132.021	26.079	17.530
Mengengeschäft	508.052	216	439
Durch Immobilien besichert	113.118	-	77
Ausgefallene Positionen	7.849	3	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	14.699	2.996
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	121.047	-	-
Beteiligungen	14.071	48	-
Sonstige Positionen	42.552	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.147.965</b>	<b>120.741</b>	<b>32.659</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
		Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Kreditinstitute	Grundstücks- und Wohnungswesen	Baugewerbe
Staaten oder Zentralbanken	-	19.322	-	4.698	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	22.515	-	241	-	-
Öffentliche Stellen	-	11.706	-	9.381	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	5.648	-	5.648	-	-
Internationale Organisationen	-	12.351	-	12.351	-	-
Institute	-	229.026	-	229.026	-	-
Unternehmen	7.505	168.125	84.763	43.877	31.269	28.766
Mengengeschäft	330.025	178.682	140.834	164	7.280	22.827
Durch Immobilien besichert	76.536	36.659	16.701	8.137	18.495	2.073
Ausgefallene Positionen	2.355	5.497	-	-	521	1.062
Gedekte Schuldverschreibungen	-	17.695	-	17.695	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	121.047	-	121.047	-	-
Beteiligungen	-	14.119	-	13.015	108	-
Sonstige Positionen	-	42.552	-	42.552	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>416.421</b>	<b>884.944</b>	<b>242.298</b>	<b>507.832</b>	<b>57.673</b>	<b>54.728</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 6 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

### Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	4.698	4.455	10.169
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.426	10.249	9.840
Öffentliche Stellen	1.590	2.089	8.027
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.037	2.101	2.510
Internationale Organisationen	5.605	3.727	3.019
Institute	70.304	83.012	75.710
Unternehmen	50.560	53.319	71.751
Mengengeschäft	147.549	55.509	305.649
Durch Immobilien besichert	6.478	12.216	94.501
Ausgefallene Positionen	2.232	1.289	4.331
Gedekte Schuldverschreibungen	6.102	9.565	2.028
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	121.047	-	-
Beteiligungen	13.289	-	830
Sonstige Positionen	42.552	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>475.469</b>	<b>237.531</b>	<b>588.365</b>

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	1.620	445		-	-208	27	85
Firmenkunden	3.365	789		98	34	-	37
Summe			748			27	122

### Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.408	169	-334	-5	-	1.238
Rückstellungen	55	94	-6	-45	-	98
PWB	366	382	-			748

### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute sowie Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance und Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-  
techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
<b>0</b>	219.285	232.658
<b>10</b>	22.586	22.586
<b>20</b>	93.232	91.872
<b>35</b>	88.025	88.025
<b>50</b>	58.258	58.258
<b>70</b>	-	1.023
<b>75</b>	508.707	502.827
<b>100</b>	188.932	181.776
<b>150</b>	7.051	7.051
<b>Sonstiges</b>	115.289	115.289
<b>Gesamt</b>	1.301.365	1.301.365
<b>Abzug von den Eigenmitteln</b>	-	-

### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Herannahme von Sicherheiten. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 365 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, erreichen wir eine Absicherung von nominal 5.433 TEUR (Stichtag 31.12.2019).

Insgesamt lässt sich unser Kreditderivatengeschäft wie folgt untergliedern:

Art der Kreditderivate	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert)	
	gekauft TEUR	verkauft TEUR
<b>in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate</b>	5.388	5.433
- CDS	5.388	5.433

### **Kapitalpuffer (Art. 440)**

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
		Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch TEUR	Wert der Risikoposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	782.030	-	-	-	-	-
	Australien	1	-	-	-	-	-
	Finnland	1.553	-	-	-	-	-
	Frankreich	5.048	-	-	-	-	-
	Großbritannien	5.126	-	-	-	-	-
	Indonesien	60	-	-	-	-	-
	Italien	2	-	-	-	-	-
	Jersey	30	-	-	-	-	-
	Korea, Republik (ehem. Südkorea)	13	-	-	-	-	-
	Kuba	1	-	-	-	-	-
	Litauen	-	-	-	-	-	-
	Luxemburg	16	-	-	-	-	-
	Neuseeland	1.013	-	-	-	-	-
	Niederlande	26.946	-	-	-	-	-
	Norwegen (einschl. Svalbard)	2.996	-	-	-	-	-
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	2.055	-	-	-	-	-
	Portugal	2	-	-	-	-	-
	Rumänien	42	-	-	-	-	-
	Schweden	-	-	-	-	-	-
	Schweiz (einschl. Büsingen)	2.305	-	-	-	-	-
	Tschechische Republik	17	-	-	-	-	-
	Tunesien	1	-	-	-	-	-
	Ungarn	1	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten von Amerika	14.450	-	-	-	-	-
020	Summe	843.708	-	-	-	-	-

Zeile		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen %	Quote des anti- zyklischen Kapi- talpuffers %
		davon: Allgemei- ne Kreditrisikoposi- tionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Vertrie- bungsrisikoposi- tionen TEUR	Summe TEUR		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	44.304	-	-	44.304	95,95	-
	Australien	-	-	-	-	-	-
	Finnland	13	-	-	13	0,03	-
	Frankreich	73	-	-	73	0,16	0,250
	Großbritannien	288	-	-	288	0,62	1,000
	Indonesien	2	-	-	2	-	-
	Italien	-	-	-	-	-	-
	Jersey	2	-	-	2	0,01	-
	Korea, Republik (ehem. Südkorea)	-	-	-	-	-	-
	Kuba	-	-	-	-	-	-
	Litauen	-	-	-	-	-	1,000
	Luxemburg	1	-	-	1	-	-
	Neuseeland	16	-	-	16	0,04	-
	Niederlande	785	-	-	785	1,70	-
	Norwegen (einschl. Svalbard)	24	-	-	24	0,05	2,500
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	82	-	-	82	0,18	-
	Portugal	-	-	-	-	-	-
	Rumänien	3	-	-	3	0,01	-
	Schweden	-	-	-	-	-	2,500
	Schweiz (einschl. Büsingen)	97	-	-	97	0,21	-
	Tschechische Republik	2	-	-	2	-	1,500
	Tunesien	-	-	-	-	-	-
	Ungarn	-	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten von Amerika	480	-	-	480	1,04	-
020	Summe	46.172	-	-	46.172		

Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

#### Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	655.805
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,01
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	52

### Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Wahrung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwahrungsrisikoposition	685
Summe	685

### Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen fur operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gema Art. 315, 316 CRR ermittelt.

### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen halt uberwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmaig der Erganzung des eigenen Produktangebots, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschaftbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen uberblick uber die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Borsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Nicht borsengehandelte Positionen	11.412	11.754	
Andere Beteiligungspositionen	416	416	-

Verkaufe von Verbundbeteiligungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschlielich der Vertiefung gegenseitiger Geschaftbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschaftbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert.

Einen uberblick uber den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Borsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Borsengehandelte Positionen	442	618	618

Beteiligungsverkaufe haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsanderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken fur die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschafte zur Absicherung des Risikos werden getatigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenubergestellt.

Fur die Ermittlung des Zinsanderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsanderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssatzen zu erwarten.

	<b>Zinsänderungsrisiko</b>	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	21.041	6.670

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 100 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 100 BP

Szenario 3: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 200 BP

	<b>Zinsänderungsrisiko</b>	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
<b>Szenario 1:</b>	1.643	-
<b>Szenario 2:</b>	-	495
<b>Szenario 3:</b>	3.299	-

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

### **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

### **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)**

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikopraxis in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbands zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen.

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige Gewährleistungen	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Institute	1.512	-
Mengengeschäft	2.628	3.252
Unternehmen	97	7.059

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermö- gswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		Beizulegender Zeitwert belaste- ter Vermögenswerte	
		010	030	040	050
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>127.513</b>	<b>33.131</b>			
040 Schuldverschreibungen	33.131	33.131	34.543	34.543	
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	4.545	4.545	4.568	4.568	
070 davon: von Staaten begeben	11.088	11.088	11.909	11.909	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	17.930	17.930	18.481	18.481	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	4.113	4.113	4.153	4.153	

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert unbelasteter Vermö- gswerte	davon: EHQLA und HQLA		Beizulegender Zeitwert unbelaste- ter Vermögenswerte	
		060	080	090	100
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>959.720</b>	<b>131.460</b>			
030 Eigenkapitalinstrumente	129.377	-			
040 Schuldverschreibungen	191.506	127.292	194.313	129.480	
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	18.695	18.695	19.356	19.356	
070 davon: von Staaten begeben	23.604	23.604	24.248	24.248	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	113.602	60.660	115.148	61.720	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	54.300	43.028	54.917	43.513	
120 Sonstige Vermögenswerte	50.534	-			

### Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet			
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	davon: EHQLA und HQLA		
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				
	010	030	040	060	
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	-	-	112	-
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>127.513</b>	-		

### Meldebogen C - Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>106.456</b>	<b>106.278</b>

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 11,73 %.

### Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Wertpapierleihegeschäften mit der genossenschaftlichen Zentralbank
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten (GLRG-II).

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen sowie Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um -0,53 % verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die neuen Strukturen nach der im Berichtsjahr vollzogenen Fusion.

### Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
Anwendungsebene	Einzelebene

<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>	
	<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.072.352
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-88
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	849
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	21.225
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	50.367
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	14.004
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.158.709</b>
<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>	
	<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.086.289
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-21
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>1.086.268</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	349
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	500
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>849</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	21.225
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>21.225</b>

<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	187.245
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-136.878
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	50.367
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>Kernkapital</b>	100.688
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	1.158.709
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>Verschuldungsquote</b>	8,69 %
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	88
<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>	
	<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.086.289
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.086.289
Gedekte Schuldverschreibungen	17.695
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	40.224
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29.464
Institute	203.314
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	107.906
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	362.796
Unternehmen	145.190
Ausgefallene Positionen	7.741
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	171.959

### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 8,69 %. Die bilanziellen Änderungen gemäß Lagebericht sowie die Änderungen in der Kernkapitalausstattung stellen die Einflussfaktoren dar, welche während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten.

# Anhang I

## Geschäftsguthaben (CET1)

(1)

1	Emittent	VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	17.285
9	Nennwert des Instruments	17.285
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzin dex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

# Anhang I

## Nachrangige Verbindlichkeiten

### Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	VR Bank Mittlere Oberpfalz eG	(1)
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.021	
9	Nennwert des Instruments	2.168	
9a	Ausgabepreis	100 %	
9b	Tilgungspreis	100 %	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.04.2017 - 14.11.2019	
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.04.2023 - 14.11.2029	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,9% - 2,3%	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatz	Laufzeitende	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
25.04.2017 - 02.05.2019	0,90% - 1,49%	24.04.2023 - 02.05.2025	1.056	909
25.04.2017 - 09.05.2019	1,27% - 1,98%	24.04.2025 - 10.05.2027	835	835
08.06.2017 - 14.11.2019	1,38% - 2,30%	08.06.2027 - 14.11.2029	278	277

## Anhang I

### Nachrangige Verbindlichkeiten

#### VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede und Sonderklausel

(1)

1	Emittent	VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
2	einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	14
9	Nennwert des Instruments	530
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.02.2010 - 23.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.02.2018 - 24.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatz	Laufzeitende	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
	4,50 %	2020	530	14

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019

VR Bank Mittlere Oberpfalz eG

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verweist auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.285	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	17.285	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	43.720	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.854	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	37.850	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	100.709	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-21	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der VR Bank Mittlere Oberpfalz eG**

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-21	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	100.688	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der VR Bank Mittlere Oberpfalz eG**

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen**

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	100.688	

**Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen**

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.035	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	8.695	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der VR Bank Mittlere Oberpfalz eG**

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	7.458	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	18.188	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	18.188	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	118.876	
60	Gesamtrisikobetrag	655.805	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,35	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,35	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,13	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,008	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,008	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der VR Bank Mittlere Oberpfalz eG**

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,85	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.630	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7.458	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	596.636	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8.695	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-4.158	484 (5), 486 (4) und (5)